

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Marco Genthe (FDP)

Verstärkung der mittleren Beschäftigungsebene in der Justiz?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.02.2018

Im diesjährigen Nachtragshaushalt hat die Landesregierung 40 zusätzliche Planstellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für das Jahr 2018 vorgesehen. Die mittlere Beschäftigungsebene in der Justiz wurde personell nicht in gleicher Weise berücksichtigt. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesgewerkschaft Niedersachsen (DJG), moniert diese Planstellenanhebung als einseitig und befürchtet eine Mehrbelastung dieser Beschäftigungsebene.

1. Was beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um eine Mehrbelastung der mittleren Beschäftigungsebene (Rechtspfleger und Serviceeinheiten) zu verhindern?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche PEBB§Y-Belastung in der mittleren Beschäftigungsebene (Serviceeinheiten und Rechtspfleger; Belastungszahlen bitte gesondert ausweisen)?
3. Wie viele Planstellen sind in der mittleren Beschäftigungsebene notwendig, um auch dort jeweils eine Belastung von PEBB§Y 1,0 zu erreichen?
4. Wie viele Stellen sind nach Ansicht der Landesregierung insgesamt in der mittleren Beschäftigungsebene notwendig, damit die angekündigten 250 neuen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen können?
5. Beabsichtigt die Landesregierung, über alle Dienste in der Justiz eine Belastung von PEBB§Y 1.0 zu erreichen, oder gilt dieses Ziel nur für den Bereich der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte? Falls nein, warum nicht?

(Verteilt am 13.02.2018)